



## Senat

### **Stellungnahme des Senats der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

#### **zum Entwurf einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

**vom 15.12.2015**

Der Senat stellt grundsätzlich in Frage, ob eine Ziel- und Leistungsvereinbarung ein geeignetes Mittel für die Weiterentwicklung, Zukunftsfähigkeit und Attraktivität einer Universität darstellt. Dies gilt ganz besonders für die rein quantitativ formulierten Vereinbarungen. Außerdem ist der Begriff „Ziel- und Leistungsvereinbarung“ irreführend, da kein zusätzliches Leistungsbudget bei Zielerreichung ausgeschüttet wird. Insofern handelt es sich nicht um ein Verfahren zur „Belohnung“ besonderer Leistungen, wie es bei Ziel- und Leistungsvereinbarungen üblich ist, sondern um ein Verfahren zur „Bestrafung“ bei Nichterreicherung einzelner Ziele. Die vorgesehene jährliche Abrechnung verkennt das Wesen universitärer Leistungen und vermittelt eine Illusion ihrer jahresbezogenen perfekten Planbarkeit und Plangenaugigkeit, die sachfremd ist. Darüber hinaus burden die Nichtzulassung des überjährigen Ausgleichs von Minder- und Mehrleistungen schwer kalkulierbare Risiken auf. Die Ziele sind in mehr oder weniger großem Umfang von den Rahmenbedingungen abhängig, auf welche die Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) keinen oder nur einen geringen Einfluss hat. So hängt die Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender beispielsweise wesentlich von der künftigen Wahrnehmung Thüringens im Ausland ab, dass unser Bundesland auch weiterhin für Weltoffenheit, Freiheit, Meinungsvielfalt, Toleranz und gegenseitigen Respekt steht und sich Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nicht ausbreiten werden.

Der Senat begrüßt, dass der Anteil des Budgets, der nicht indikatorbasiert vergeben wird, von 85 auf 90 Prozent erhöht wurde. Zu kritisieren ist indes, dass 10 Prozent des Budgets nur bei Zielerreichung gewährt werden; dies stellt ein erhebliches Risiko für die Universität dar, denn sie ist auf die 100%ige Bereitstellung der Grundfinanzierung angewiesen. Positiv zu werten ist wiederum, dass zwischen einem Basis- und einem Mindestwert unterschieden wird. Der Zielwert dagegen ist problematisch, da leicht der Eindruck entsteht, dass das hoch gesteckte Ziel innerhalb des Zeitraums, für den die Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, erreichbar ist. Es ist daher wichtig festzuhalten, dass die Zielwerte allenfalls langfristig realisierbar sein könnten.

Vom Grundsatz her positiv ist auch, dass die Budgets der Hochschulen in Thüringen um drei Prozent pro Jahr gesteigert werden sollen. Hieraus auf eine auskömmliche Finanzierung oder gar zusätzliche finanzielle Spielräume der FSU zu schließen, erweist sich bei genauerer Betrachtung jedoch als Fehlschluss. Erhöht werden lediglich die Mittel des Landes, also nur ein Teil des Budgets. Außerdem wird die FSU für Forschung und Lehre vorgesehene Mittel künftig in erheblichem und ansteigendem Maß sachfremd für strukturelle Aufgaben einsetzen müssen. Betroffen sind Pensionsausgaben, die durchschnittlich um ca. 10 Prozent pro Jahr steigen werden. Zudem gilt dies für den Bauunterhalt, für Baumaßnahmen unter 1 Million €, für wissenschaftliche Großgeräte sowie Reinvestitionen, da die hierfür vorgesehenen Landesmittel völlig unzureichend sind. Ohne eine hinreichende Sicherung der Infrastruktur im Bau-, Geräte- und sonstigen Infrastrukturbereich ist aber fraglich, wie herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler künftig gewonnen oder nur gehalten werden können und wie die Qualität von Lehre, Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses überhaupt gesichert werden kann. Jedenfalls wird aufgrund solcher erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen das für Forschung und Lehre in künftigen Jahren verbleibende Budget alarmierend gering ausfallen, so dass gravierende Einschnitte in Forschung und Lehre drohen, insbesondere für die Finanzierung von Personalstellen. Von einer auskömmlichen Finanzierung zur nachhaltigen Sicherung der Zukunftsfähigkeit der FSU kann daher keine Rede sein. Äußerst problematisch erscheint auch, dass es keine Planungssicherheit für das Gesamtbudget der FSU gibt. Denn die Mittel aus dem Hochschulpakt werden nur für das kommende Jahr 2016 in bekannter Höhe bereitgestellt. Eine strategisch ausgerichtete mittelfristige Finanzplanung ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

Anhand der konkreten Zielvereinbarung, die sich mit der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit befasst, wird beispielhaft deutlich, dass mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen falsche, ja zum Teil widersinnige Anreize gesetzt werden. Denn diese Zielvereinbarung stellt in keiner Weise einen Anreiz zur qualitativen Steuerung dar. Sie wird formal bereits dann erfüllt, wenn die Studienanfängerzahlen gesteigert werden und die Abbruchquoten innerhalb der Regelstudienzeit hoch sind, allerdings möglichst bis zum letzten Tag der Regelstudienzeit hinausgezögert werden. Die Universität wird aber an einer qualitativen Steuerung festhalten und so ggf. in Kauf nehmen müssen, dass das Ziel nicht oder nur zum Teil erreicht wird.

Die FSU misst der Gleichstellung hohe Bedeutung zu und wird alle Anstrengungen unternehmen, den Anteil von Frauen in der Professorenschaft zu erhöhen. Auch wenn über einen

Dreijahreszeitraum gemittelt werden kann, sind die Ziele zum Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren angesichts des Gebots der Bestenauslese sehr hoch gesteckt; denn sie liegen deutlich über dem aktuellen und absehbar erreichbaren Anteil der Bewerbungen von Frauen für Professuren. Der Zielkorridor von 30 bis 50 Prozent erweckt den Anschein, als sei die Marke von 50 Prozent im Vereinbarungszeitraum zu erreichen; dies ist aber auch bei aktiver Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen nicht zu erwarten. Vielmehr handelt es sich um eine langfristige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Im Übrigen schließt sich der Senat den Positionen des Universitätsrates (Schreiben vom 29. September 2015) an.

Der Senat weist darauf hin, dass eine nicht gänzlich auszuschließende, mehrfach unzureichende Zielerreichung bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen die oben skizzierte bedrohliche Situation hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der FSU noch weiter verstärken wird. Es steht zu befürchten, dass die FSU dann ihre Aufgaben nicht mehr wissenschaftsadäquat erfüllen kann. Darüber hinaus würde die Rolle der FSU als „Motor der Wissenschaftsregion“ – als Wertschöpfungsfaktor für Stadt, Region und Land – in nicht unerheblichem Maße gefährdet.

Aufgrund der angeführten problematischen Aspekte der Ziel- und Leistungsvereinbarungen schlägt der Senat Folgendes vor: Zukünftig sind Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine Strategievereinbarung inklusive Festsetzung eines globalen Budgets zu ersetzen. Zu verzichten ist auf Budgetanpassungen, die von jahresweise abgerechneten Leistungen abhängen, zugunsten einer stabilen mittelfristigen Finanzplanung. Eine entsprechende Regelung sollte bei der bevorstehenden Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes Berücksichtigung finden.